

Mitteilung an alle Anteilseigner der Credit Suisse Portfolio Fonds

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft Credit Suisse Fund Management S.A. Luxembourg, folgende Fonds sind betroffen:

LU0078046876 Credit Suisse Portfolio (Lux) Income USD A Dis
LU0078046959 Credit Suisse Portfolio (Lux) Income USD B Cap
LU0091100890 Credit Suisse Portfolio (Lux) Income EUR B Cap
LU0078041992 Credit Suisse Portfolio (Lux) Growth CHF B Cap
LU0091101195 Credit Suisse Portfolio (Lux) Growth EUR B Cap
LU0078040838 Credit Suisse Portfolio (Lux) Balanced CHF B Cap
LU0091100973 Credit Suisse Portfolio (Lux) Balanced EUR B Cap

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

CREDIT SUISSE FUND MANAGEMENT S.A.
société anonyme
5, rue Jean Monnet
L-2180 Luxembourg
R.C. Luxembourg B 72 925

Information to the unitholders of
Mitteilung an die Anteilhaber des
Avis aux porteurs de de parts du

CREDIT SUISSE PORTFOLIO FUND (LUX)

Die oben genannte Verwaltungsgesellschaft hat mit Zustimmung der Credit Suisse (Luxembourg) S.A. in ihrer Eigenschaft als Depotbank durch Verwaltungsratsbeschluss vom 24. Juni 2011 beschlossen, die Vertragsbedingungen und den Verkaufsprospekt des Credit Suisse Portfolio Fund (Lux) (der «Fonds») im Rahmen der Anpassung an die Bestimmungen des ersten Teils des Gesetzes des Großherzogtums Luxemburg vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das «Gesetz») zu ändern und umzuschreiben.

ben den formalen und obligatorischen rechtlichen Änderungen umfassen die Vertragsbedingungen und der Prospekt insbesondere folgende materiellen Änderungen:

1. Die verbindliche Sprache der Vertragsbedingungen und des Verkaufsprospekts wird von Deutsch auf Englisch umgestellt.
2. Die Eingangsfrist für die Zeichnung, den Umtausch und die Rücknahme von Anteilen des Fonds wird von 15.00 Uhr auf 13.00 Uhr (MEZ) geändert.
3. Die Mindestzeichnung und der Mindestbestand an auf Schweizerfranken lautenden Anteilen der Klasse I wurde von CHF 5'000'000 auf CHF 3'000'000 herabgesetzt.
4. Die Verwaltungsgesellschaft kann von nun an auch sämtliche Anteile im Besitz eines Anteilhabers zwangsweise zurücknehmen, falls sie der Überzeugung ist, dass eine derartige zwangsweise Rücknahme zur Vermeidung von materiellen rechtlichen, regulatorischen, pekuniären, steuerlichen, wirtschaftlichen, proprietären, administrativen oder anderweitigen Nachteilen des Fonds beiträgt.
5. Jeder Subfonds kann von nun an zum Zweck der Absicherung, des effizienten Portfoliomanagements und/oder der Umsetzung seiner Anlagestrategie sämtliche vom Gesetz zugelassenen derivativen Finanzinstrumente einsetzen. Ziffer 3) von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des Verkaufsprospekts wurde entsprechend angepasst.
6. Die Anlagepolitik sämtlicher Subfonds wurde dahingehend geändert, dass sie von nun an im Rahmen der im Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebegrenzungen eine direkte oder indirekte Ausrichtung auf sämtliche Anlageklassen (Cash und Cash-Äquivalent, festverzinsliche Anlagen [«Fixed income»], Aktienanlagen und alternative Anlagen) durch den Einsatz von Anlageinstrumenten wie liquide risikofreie Anlagen, Geldmarktinstrumente, festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, Zielfonds, strukturierte Produkte und Derivate, wie im Verkaufsprospekt festgelegt, eingehen können.

Die Ausrichtung auf alternative Anlagen kann Rohstoffe (einschließlich individueller Rohstoffkategorien), Immobilien, natürliche Ressourcen, Hedge-Fonds und Edelmetalle sowie jegliche Kombinationen dieser Anlageklassen umfassen.

Im Rahmen der Anlagen in strukturierten Produkten kann jeder Subfonds bis zu 10% seines gesamten Nettovermögens in Asset-backed Securities (ABS) und/oder Mortgage-backed Securities (MBS) anlegen.

Zudem kann jeder Subfonds Anlagen in derivativen Finanzinstrumenten tätigen, welche eine Ausrichtung auf Single Commodity Indices (SCI) erleichtern.

Jeder Subfonds kann von nun an bis zu 30% seines gesamten Nettovermögens in Anteilen oder Aktien anderer Organismen zur gemeinsamen Anlage in Wertpapieren («OGAW») und/oder anderen Organismen zur gemeinsamen Anlage («OGA») anlegen. Bei der Anlage in anderen OGAW und/oder OGA darf die kumulierte Verwaltungsgebühr auf Ebene des Subfonds und des Zielfonds nicht über 3,00% hinausgehen.

CREDIT SUISSE FUND MANAGEMENT S.A.
société anonyme
5, rue Jean Monnet
L-2180 Luxembourg
R.C. Luxembourg B 72 925

Information to the unitholders of
Mitteilung an die Anteilhaber des
Avis aux porteurs de de parts du

CREDIT SUISSE PORTFOLIO FUND (LUX)

Die Bandbreiten für Anlagen in den einzelnen oben genannten Anlageklassen wurden wie folgt neu definiert:

Credit Suisse Portfolio Fund (Lux) Balanced (Euro)
Credit Suisse Portfolio Fund (Lux) Balanced (Sfr)
Credit Suisse Portfolio Fund (Lux) Balanced (US\$)

Bandbreiten:	alt (%)	neu (%)
Cash und Cash-Äquivalent	jederzeit mind. 40%	0 – 60
Festverzinsliche Anlagen		10 – 70
Aktienanlagen	jederzeit mind. 30%	30 – 60
Alternative Anlagen	höchstens 30%	0 – 20

Credit Suisse Portfolio Fund (Lux) Growth (Euro)
Credit Suisse Portfolio Fund (Lux) Growth (Sfr)
Credit Suisse Portfolio Fund (Lux) Growth (US \$)

Bandbreiten:	alt (%)	neu (%)
Cash und Cash-Äquivalent	höchstens 40%	0 – 50
Festverzinsliche Anlagen		0 – 50
Aktienanlagen	jederzeit mind. 60%	50 – 80
Alternative Anlagen	höchstens 30%	0 – 20

Credit Suisse Portfolio Fund (Lux) Income (Euro)
Credit Suisse Portfolio Fund (Lux) Income (Sfr)
Credit Suisse Portfolio Fund (Lux) Income (US\$)

Bandbreiten:	alt (%)	neu (%)
Cash und Cash-Äquivalent	jederzeit mind. 50%	0 – 50
Festverzinsliche Anlagen		35 – 85
Aktienanlagen	variabel	15 – 35
Alternative Anlagen:	höchstens 30%	0 – 20

Credit Suisse Portfolio Fund (Lux) Reddito (Euro)

Bandbreiten:	alt (%)	neu (%)
Cash und Cash-Äquivalent	jederzeit mind. 50%	0 – 40
Festverzinsliche Anlagen		30 – 80
Aktienanlagen	variabel	10 – 40
Alternative Anlagen:	höchstens 30%	0 – 20

- Der Nettovermögenswert der Anteile wird von nun an von der Verwaltungsgesellschaft ausschließlich an den Tagen festgelegt, die in Luxemburg als ganze Bankgeschäftstage gelten.
- Zum Schutz der bestehenden Anteilhaber hat die Verwaltungsgesellschaft beschlossen, die Single-Swing-Pricing-Methode anzuwenden, d. h. den Nettovermögenswert aller Anteilklassen in sämtlichen Subfonds gemäß den Bestimmungen des

CREDIT SUISSE FUND MANAGEMENT S.A.
société anonyme
5, rue Jean Monnet
L-2180 Luxembourg
R.C. Luxembourg B 72 925

Information to the unitholders of
Mitteilung an die Anteilinhaber des
Avis aux porteurs de de parts du

CREDIT SUISSE PORTFOLIO FUND (LUX)

Verkaufsprospekts anzupassen. Der effektive Zeitpunkt für die Einführung der Nettovermögenswertanpassungsmethode wird von der Verwaltungsgesellschaft zu einem späteren Datum festgelegt und gemäß Kapitel 13 des Verkaufsprospekts «Informationen an die Anteilinhaber» veröffentlicht werden.

9. Von nun an trägt der Fonds auch die Gebühren für die Verwaltung von Sicherheiten im Zusammenhang mit Derivatgeschäften.
10. Wird der Fonds bzw. ein Subfonds liquidiert, kann die Verwaltungsgesellschaft im Interesse der Anteilinhaber an diese Rückzahlungen in Form von Sachleistungen (nach Abzug der Liquidationskosten) vornehmen.
11. Die Bestimmungen bezüglich der Verschmelzung des Fonds und der Subfonds wurden an die Gesetzesvorschriften angepasst.
12. Anlagen zwischen den einzelnen Subfonds des Fonds und Master-Feeder-Strukturen sind nur in den Vertragsbedingungen geregelt. Derzeit beabsichtigt der Fonds keine Nutzung dieser Möglichkeiten. Falls der Fonds vorhat, derartige Anlagen einzugehen oder Master-Feeder-Strukturen zu implementieren, wird der Verkaufsprospekt entsprechend angepasst.
13. Änderungen der Vertragsbedingungen treten am Tage der Unterzeichnung dieser Vertragsbedingungen in Kraft und nicht mehr am Tage der Bekanntgabe der Hinterlegung im «Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations».

Die Änderungen des Verkaufsprospekts werden am 1. August 2011 in Kraft treten. Die Änderungen der Vertragsbedingungen treten am Tage der Bekanntgabe der Hinterlegung im «Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations» in Kraft.

Diejenigen Inhaber von Anteilen der Subfonds, die nicht mit den Änderungen einverstanden sind, können ihre Anteile bis 15.00 Uhr (MEZ) am 29. Juli 2011 kostenlos zurückgeben.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass die neuen Fassungen des Verkaufsprospekts und der Vertragsbedingungen sowie die «Wesentlichen Anlegerinformationen» («Key Investor Information Document») nach Inkrafttreten der Änderungen am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft – wie im Verkaufsprospekt festgelegt – bezogen bzw. angefordert werden können.

Luxemburg, 28. Juni 2011

Der Verwaltungsrat